RAIFFEISEN

Raiffeisen Schweiz
Economic Research
25. November 2026

Die Sicht des Raiffeisen Chefökonomen

KI übernimmt



Die Mathematiker rund um den Globus sind noch immer sprachlos. Am 6. Oktober veröffentlichte OpenAI kurzerhand einen Stapel von 719 mathematischen Fachartikeln, die von KI erstellt worden waren. Die wissenschaftlichen Berichte beschreiben Lösungen für nicht weniger als 372 mathematische Rätsel, die seit langer Zeit ungelöst waren. Kein Forschungsfeld hat jemals einen solchen Big Bang erfahren. Nur wenige Wochen zuvor gelang es der KI, das sogenannte Navier-Stokes-Problem zu lösen. Dabei geht es um mathematische Gleichungen, welche die Strömungen von Flüssigkeiten und Gasen, zum Beispiel Wasser und Luft, beschreiben. Das Problem zählte zu den sieben Millennium-Problemen, die um die Jahrtausendwende als bedeutende ungelöste Probleme ausgewählt wurden, und für deren Lösung ein Preisgeld von je einer Million US-Dollar ausgeschrieben wurde. Bisher wurde nur eines davon, die Poincaré-Vermutung, im Jahr 2002 gelöst. Am Navier-Stokes-Problem wurde während über 100 Jahre lang getüftelt, bis KI-Agenten von OpenAI das Problem in nur 88 Stunden lösten.

Welche Wissenschaft wird als nächste disruptiert?

Die Mathematik wird nicht das einzige Feld der Wissenschaft bleiben, das von der KI buchstäblich überfahren wird. Auch andere Fachrichtungen stehen vor einem rasanten Umbruch. Das gilt auch für die Wirtschaftswissenschaften. KI verändert bereits die Kosten für wirtschaftliche Forschung. Ein Beispiel ist das Projekt Autonome Politik-Evaluation (APE).[1] In diesem Projekt geht es darum, politische Massnahmen wissenschaftlich automatisiert zu evaluieren. Das von Prof. Dr. Yanagizawa-Drott, einem Professor an der Universität Zürich, geleitete Vorhaben evaluiert öffentlich verfügbare Daten, um die Wirkung von politischen Massnahmen zu beurteilen.

Gewaltige Produktivität

Von Januar bis April 2026 erstellten die KI-Agenten des APE-Projekts nicht weniger als 1000 wissenschaftliche Arbeiten – von der Forschungsfrage über die Datensuche und das Schreiben des Analysecodes bis zum fertigen wissenschaftlichen Text. Eine dieser Arbeiten untersuchte beispielsweise die Folgen der angenommenen Zweitwohnungsinitiative in der Schweiz. Anhand von Bauinvestitionsdaten des Bundesamtes für Statistik kamen die KI-Agenten zum Ergebnis, dass die Wohnbauinvestitionen in den betroffenen Gemeinden nach dem Zweitwohnungsstopp im Vergleich zu Gemeinden ohne Baustopp um 15 Prozent zurückgingen. Die Ergebnisse verwerfen die Reallokations-Hypothese, wonach das Kapital nach dem Stopp in den Bau von Erstwohnungen oder in produktive touristische Infrastruktur wie Hotels, Wellnessangebote oder Konferenzcenter fliessen würde. Diese These wurde im Vorfeld der Abstimmung häufig angeführt und dient heute noch weltweit als Rechtfertigung von politischen Bauverboten – etwa in Barcelona, Amsterdam oder New York. Die KI-Analyse beziffert den Einbruch der gewerblichen Bauinvestitionen nach dem Zweitwohnungsstopp sogar auf 35 Prozent. Die Zweitwohnungsinitiative hat Investitionen nicht umgelenkt, sondern zerstört. Die unbeabsichtigten Folgen der Zweitwohnungsinitiative widerspiegeln sich auch darin, dass die Wohnungsknappheit in den Tourismusgemeinden mittlerweile nur noch in den Grosszentren übertroffen wird.

Überprüfung der KI-Arbeiten

Nachdem die KI-Maschine über drei Monate lang jeden Tag rund 10 wissenschaftliche Arbeiten ausgespuckt hatte, wurde die Produktion unterbrochen, um das System zu evaluieren. Das Projektteam entwickelte ein Klassifikationssystem zur Einordung von Fehlern und Mängeln, um die Qualität der Arbeiten zu bestimmen. Zugleich entwickelten sie eine Benchmark- und Scoringmethode, um die Zuverlässigkeit des Prüfverfahren zu ermitteln.[2] Dazu bauten sie bewusst Fehler in 100 Arbeiten ein. Mit den ersten schlussfolgernden Sprachmodellen lag die Fehlerentdeckungsquote bei nur 30 Prozent. Mehr als zwei von drei Fehlern blieben demnach unentdeckt. Spätere, bessere Sprachmodelle übersahen nur noch einen von sechs Fehlern. Im Juli 2026 erreichte die Entdeckungsquote 99 Prozent. Die Kontrolle der KI-generierten wissenschaftlichen Arbeiten kann demnach ebenfalls vollautomatisch erfolgen.

Fehleranfällige KI-Agenten

Alle 1000 produzierten KI-Arbeiten wurden einer Prüfung unterzogen. Das Prüfergebnis fiel jedoch ernüchternd aus. Im Schnitt wurden pro KI-Arbeit 4,3 Fehler oder Mängel aufgedeckt. Nicht eine Arbeit war fehlerfrei. 154 Arbeiten

[1] Projekt APE

[2] Siehe Arbeitspapier «Verifying the Verifiers»

hatten einen oder zwei Fehler. 842 Arbeiten wiesen mindestens einen schweren Fehler auf. In einer Stichprobe von 100 Arbeiten bestätigten menschliche Prüfer 97 Prozent der gefundenen Fehler. Textstellen, Tabellen, Code und Datenverarbeitung stimmten nicht miteinander überein. Andere Mängel betrafen Ergebnisse, die unter den getesteten Bedingungen nicht reproduziert werden konnten. In der Arbeit zum Schweizer Zweitwohnungsstopp stehen beispielsweise im Fliesstext für den Zweitwohnungsanteil der betroffenen Gemeinden und der Vergleichsgruppe andere Werte als in der dazugehörigen Tabelle.

Die Politik muss sich warm anziehen

Die Forschenden um Yanagizawa-Drott kommen zum Schluss, dass die vollautomatische, KI-basierte wissenschaftliche Evaluation von politischen Massnahmen trotz grössten Bemühungen mit Spitzenmodellen und auf Verlässlichkeit ausgelegten Forschungsworkflows – Stand heute – noch zu unzuverlässig ist. Dank rascher Fortschritte könnte KI dereinst nichtsdestotrotz in der Lage sein, fundierte wirtschaftswissenschaftliche Forschung zu betreiben. So könnten die identifizierten Fehler mit einem Feedback-Loop wieder in den Research-Prozess eingespeist werden, bis die Qualität genügt. Und das in rasantem Tempo. Ich brauchte länger, um die Arbeit zum Schweizer Zweitwohnungsstopp zu lesen, als die KI-Agenten, um sie zu erstellen. Sollte dies gelingen, liesse sich die empirische Prüfung politischer Massnahmen weltweit in grossem Umfang ausweiten – etwa um zu ermitteln, was funktioniert, was scheitert und was Schaden anrichtet. Das scheint möglich. Schon bald dürfte sich die Politik häufiger der Frage stellen müssen, ob ihre Massnahmen die angestrebten Ziele erreichen.



Fredy Hasenmaile
Chefökonom
Raiffeisen Schweiz

Herausgeber
Raiffeisen Schweiz
Economic Research
The Circle 66
8058 Zürich-Flughafen
economic-research@raiffeisen.ch

Internet
raiffeisen.ch/wohnen
raiffeisen.ch/anlegen

Publikationen
Erfahren Sie in unseren Publikationen unsere aktuelle Sicht auf die Finanzmärkte
raiffeisen.ch/maerkte-meinungen

Beratung
Kontaktieren Sie Ihren Anlageberater oder Ihre lokale Raiffeisenbank
raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort

Rechtliche Hinweise
Dieses Dokument dient ausschliesslich allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Beizug von Spezialisten (z. B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich. Erwähnte Beispiele, Ausführungen und Hinweise sind allgemeiner Natur, welche im Einzelfall abweichen können. Aufgrund von Rundungen können sich sodann Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Dieses Dokument stellt weder eine Anlageberatung resp. persönliche Empfehlung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräusserung von Finanzinstrumenten dar. Das Dokument stellt insbesondere keinen Prospekt und kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 35 ff. bzw. Art. 58 ff. FIDLEG dar. Die allein massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risikohinweise zu den erwähnten Finanzinstrumenten sind in den jeweiligen rechtsverbindlichen Verkaufsdokumenten (z. B. [Basis-]Prospekt, Fondsvertrag, Basisinformationsblatt (BIB) oder Jahres- und Halbjahresberichte) enthalten. Diese Unterlagen können kostenlos bei Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz, 9001 St.Gallen oder unter raiffeisen.ch bezogen werden. Finanzinstrumente sollten nur nach einer persönlichen Beratung und dem Studium der rechtsverbindlichen Verkaufsdokumente sowie der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) erworben werden. Entscheide, die aufgrund dieses Dokuments getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Empfängers. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität, Sitz oder Wohnsitz eines Staates, in welchem die Zulassung von den in diesem Dokument erwähnten Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen beschränkt ist. Bei den aufgeführten Performancedaten handelt es sich um historische Daten, aufgrund derer nicht auf die laufende oder zukünftige Entwicklung geschlossen werden kann.

Das vorliegende Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese widerspiegeln Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung. Aufgrund von Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren können die künftigen Ergebnisse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Entsprechend stellen diese Aussagen keine Garantie für künftige Leistungen und Entwicklungen dar. Zu den Risiken und Unsicherheiten zählen unter anderem die im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe beschriebenen Risiken und Unsicherheiten.

Raiffeisen Schweiz sowie die Raiffeisenbanken unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten und Inhalte zu gewährleisten. Sie übernehmen aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument veröffentlichten Informationen und haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung und Verwendung dieses Dokumentes oder dessen Inhalts verursacht werden. Insbesondere haften sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die in diesem Dokument geäusserten Meinungen sind diejenigen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren. In Bezug auf allfällige, sich ergebende Steuerfolgen wird jegliche Haftung abgelehnt. Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen Schweiz weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.